

Schutz- und Hygienekonzept für die Bibliothek ab 8.3.2021

Gemäß § 22 iVm § 12 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4 der [Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5. März 2021 \(12. BayIfSMV\)](#) erlässt die Hochschule für Musik und Theater München das folgende Schutz- und Hygienekonzept für den Publikumsverkehr in der Hochschulbibliothek:

1. Bücher und Medien sollen grundsätzlich im webOPAC online bestellt werden.
2. Die Abholung bestellter Medien und Bücher und die Rückgabe von Medien an der Theke in Raum 120 ist möglich zu folgenden Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 9:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitags: 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr
3. Im Ausleihbereich und auch auch vor der Bibliothek gilt das **Abstandsgebot** von mindestens 1,50 m.
4. Um eine Ansammlung von Nutzern und Nutzerinnen im **Ausleihbereich** der Bibliothek zu vermeiden, dürfen sich **maximal zwei Personen** gleichzeitig im Ausleihbereich aufhalten.
5. **Vor dem Eingang der Bibliothek** (Wartebereich) wird durch Abstandsmarker sichergestellt, daß der Mindestabstand von 1,50 m unter den Wartenden durchgehend eingehalten wird. Im Eingangsbereich dürfen sich **maximal fünf Personen** unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m aufhalten. Hierauf wird durch Aushänge vor der Bibliothek hingewiesen.
6. In den Räumlichkeiten der Bibliothek und vor dem Eingang der Bibliothek (Wartebereich) gilt für sämtliche Nutzer und Nutzerinnen der Bibliothek eine **FFP2-Maskenpflicht**. Für das Bibliothekspersonal gilt Maskenpflicht im Ausleihbereich.
7. Die gesamte Theke ist mit einer transparenten Schutzwand versehen.
8. Für den **Lesesaal** gelten die gleichen Öffnungszeiten wie für die Theke (vgl. Punkt 2). Während der Unterrichtszeit ist der Lesesaal darüber hinaus von Montag bis Donnerstag von 9:30 Uhr bis 19:00 Uhr und freitags von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Regelungen für die Nutzung des Lesesaals:

- a. Es gilt die Wahrung des **Abstandsgebotes** von mindestens 1,50 m. Zwischen den Benutzerarbeitsplätzen ist ein Mindestabstand von 1,50 m gewährleistet. Durch Aushang im Lesesaal wird zusätzlich auf das Mindestabstandsgebot hingewiesen.
- b. Es sollen sich nicht mehr als **9 Personen** gleichzeitig im Lesesaal aufhalten.
- c. Für sämtliche Nutzer und Nutzerinnen gilt eine **FFP2-Maskenpflicht**. Für das Personal gilt eine Maskenpflicht.